



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Stabsstelle Recht	Frau Noll	09321/20-1031 nicole.noll@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen
(Musikschulgebührensatzung);
hier: Beschlussfassung zur 5. Änderungssatzung**

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art.8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende

**5. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen
(Musikschulgebührensatzung)**

**§ 1
Satzungsänderung**

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres). Sie sind jeweils vierteljährlich zu entrichten.

Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

	Schüler aus Kitzingen und Iphofen		Gastschüler	
	Jahresgebühr	¼-jährlich	Jahresgebühr	¼-jährlich
Elementare Musikerziehung:				
Musik für Kleine und Große	226,00 €	56,50 €	404,00 €	101,00 €
Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung	302,00 €	75,50 €	540,00 €	135,00 €
Instrumentale Grundausbildung (elementares Tastenspiel, elementares Saitenspiel)	Gebühr je nach Gruppenstärke – siehe Gebühr Gruppenunterricht/Instrumentalunterricht			
Instrumental- und Vokalunterricht:				
Einzelunterricht 45 Minuten	1098,00 €	274,50 €	2.089,00 €	522,25 €
Einzelunterricht 30 Minuten	775,00 €	193,75 €	1.506,00 €	376,50 €

Einzelunterricht 22,5 Minuten (in Ausnahmefällen)	581,00 €	145,25 €	1.129,00 €	282,25 €
Gruppenunterricht 45 Minuten:				
2er-Gruppe	581,00 €	145,25 €	1.129,00 €	282,25 €
3er-Gruppe	448,00 €	112,00 €	862,00 €	215,50 €
ab 4er-Gruppe (in Ausnahmefällen)	363,00 €	90,75 €	717,00 €	179,25 €
Ensemblefächer	170,00 €	42,50 €	170,00 €	42,50 €
Chor, Chortheater	80,00 €	20,00 €	80,00 €	20,00 €
Erwachsenenchor (Gastschüler)			173,00 €	43,25 €

2. Es wird folgender § 5a neu eingefügt:

„§ 5a Gebühren für „Musik Aktiv“

- (1) Für das Musikprojekt „Musik Aktiv“ i.S.d. § 9 Abs. 2 der Musikschulsatzung der Stadt Kitzingen wird keine Jahresgebühr, sondern eine jeweils projektbezogene 1/4-jährliche einmalige Gebühr von 44,00 € erhoben. Für diese werden keine Aufschläge i.S.d. § 1 Abs. 2 und keine Ermäßigungen i.S.d. § 2 gewährt.
- (2) Diese Gebühr wird zu den in § 5 Abs. 1 genannten Terminen im jeweiligen Unterrichtsquartal, in dem das Projekt stattfindet, fällig, d.h. zum 15.11., 15.01., 15.04. oder 15.07.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund weiter steigender Personalkosten wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Nutzung des Angebots der Musikschule erneut moderat um 2 % anzupassen, obwohl die letzte Gebührenerhöhung erst zum Schuljahr 2025/2026 erfolgte. Auch mit dieser erneuten Gebührenerhöhung liegt die Musikschule Kitzingen noch immer im Durchschnitt vergleichbarer bayerischer Musikschulen.

In § 5a wird das neue Angebot der Musikschule für Seniorinnen und Senioren mit einer entsprechenden Gebühr unterlegt.